

## 5 JAHRE MATERIAL-GARANTIE

Für alle Produkte von GreenHouseSystem können wir unseren Endkunden eine 5-jährige Material-Garantie geben.

Seit 2008 Jahren produzieren wir qualitativ hochwertigste Pavillons. Greenhousesystem gewährt dem Kunden eine Material-Garantie. Sollte das entsprechende Produkt nicht mehr erhältlich sein, behält sich Greenhousesystem das Recht vor, es durch ein ähnliches Produkt von gleichem Wert bzw. neuerem Standard zu ersetzen. Diese Garantie schließt Ansprüche aufgrund von mit unseren Produkten in Zusammenhang stehenden Schäden an persönlichem Eigentum ebenso aus wie zufällige Beschädigung und Schäden durch unsachgemäße Pflege, falsche Handhabung, Veränderungen des Produktes oder Unfallschäden.

Die Garantie ist nicht übertragbar und erstreckt sich auf den räumlichen Geltungsbereich des bei Abschluss des Kaufvertrages anwendbaren Rechtes. Ein Anspruch außerhalb dieses Geltungsbereiches ist ausgeschlossen.

Für Zubehör, wie z. B. Trennwände gilt die gesetzliche Gewährleistung von 2 Jahren.

Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche, wie Nacherfüllung, Rücktritt oder Schadenersatz werden von dieser Garantie nicht berührt.

## Garantiebedingungen

Die Garantie wird nach Wahl des Garantiegebers durch Nachbesserung oder Nachlieferung erfüllt und durch Leistungen weder gehemmt noch unterbrochen, d. h. die Garantie endet 5 Jahre nach Lieferdatum.

Sachgerechter Transport, Aufbau und Einweisung durch autorisiertes Fachpersonal sind zwingende Garantiebedingungen. Der hohe Gebrauchs- und Funktionsnutzen ist nur durch die präzise vertikale und horizontale Ausrichtung und Anpassung des Montagezustands an bauliche Gegebenheiten und exakte Beschlageinstellungen dauerhaft gewährleistet.

Bei Schäden jeglicher Art, verursacht durch Selbstabholung, Eigenmontage, Bedienungsfehler und Veränderungen von Montagezustand oder Verbrauchsmaterialien, wird keine Haftung übernommen.

Durch Fremdprodukte verursachte Schäden, wie z. B. durch chem. Reiniger, nicht vom Hersteller empfohlene Imprägnier- und Pflegemittel, Abfärbungen z. B. durch nicht farbechte Textilien und Materialien und weitere durch säure-, weichmacher-, bleich- oder lösemittelhaltige Substanzen sind von der Gewähr- und Garantieleistung ausgenommen.

Ausstellungsprodukte sind von der Garantieleistung ebenfalls ausgenommen, da sie durch Ingebrauchnahme und Vorführeffekte nicht mehr dem Neuzustand entsprechen. Es gilt die gesetzliche Gewährleistung von 2 Jahren und die Empfehlung, Gebrauchsspuren vor dem Gefahrenübergang zu dokumentieren.

Nachbestellungen und Änderungen werden branchenüblich immer nur bis zum Modell-, Dekor- oder Ausführungsauslauf garantiert.

Zusätzliche Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Planung und dem Einbau entstehen, sind von der Garantieleistung ausgenommen.

Der Anspruch auf Garantieleistung besteht nach Klärung von Verantwortung und Haftung nur für die bemängelte Sache und nicht für den gesamten Lieferumfang. Die Behebung des Sachmangels erfolgt in der Regel über den Handelspartner und wird nur gegen Vorlage des Kaufvertrages geleistet.

### **Nicht unter die Garantie fallen**

- + normale und natürliche Verschleißerscheinungen (Veränderung der Farbeigenschaften aller natürlicher Materialien (Hölzer))
- + Verschleiß durch nicht sachgerechten Gebrauch
- + unsachgemäße Änderungen durch nicht autorisierte Personen
- + unübliche, z. B. gewerbliche Nutzung außerhalb des privaten Wohnbereichs
- + sachfremder Umgang mit Hitze, Feuchtigkeit, Flüssigkeiten und Pflegemitteln
- + Schäden durch spitze, scharfkantige, heiße oder feuchte Gegenstände
- + mutwillige Zerstörung, Zweckentfremdung, Überlastung oder Unfallschäden
- + Schäden und Verschmutzung durch Haustiere, Heizquellen
- + alle Veränderungen durch säure-, lösungs- oder alkoholhaltige Mittel
- + ungeeignete Reinigungs-, Reparatur- oder Nachbesserungsversuche
- + warentypische Produkteigenschaften, die keinen Sachmangel darstellen